

Informationsblatt

gemäß Artikel 13 + 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenverarbeiter, Verantwortlicher

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters	Stadt Gummersbach Fachbereich Jugend, Familie und Soziales Rathausplatz 1 51643 Gummersbach 02261/87-0
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Stadt Gummersbach Der Bürgermeister - Herr Albers - Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Tel.: 02261/87-1407 martin.albers@gummersbach.de

Verarbeitungsrahmen

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung	Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII; Sozialgesetzbuch I – XII; Infektionsschutzgesetz; Kinderbildungsgesetz NRW; Elternbeitragsatzungen Kita und Tapfl. Stadt GM; Richtlinie Tagespflege Stadt GM; Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Jugendfahrten und Projekten im Bereich Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet, stadtteilbezogener Jugendarbeit und offener Jugendarbeit in Einrichtungen; Schulgesetz NRW; Anhörung nach Jugendarbeitsschutzgesetz; Unterhaltsvorschussgesetz; Unterhaltssicherungsgesetz; Einkommenssteuergesetz; Wohngeldgesetz; Bundesausbildungsförderungsgesetz; Kommunalabgabengesetz; Abgabenordnung; Gesetz über Elterngeld; Vertragsabschluss
Wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden	entfällt
Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Schulamt; Sozialamt; Gesundheitsamt des OBK; Jugendamt Stadt GM; Bezirksregierung; LVR Vertragspartner wie z. B.: Fotolabore; Caterer; Gumbala; Tanzschule Kasel
Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Bis zu zwei Jahren nach dem Ende des Vertrages (Betreuungsvertrages, Einverständniserklärung, ...). Bis zum Ablauf gesetzl. Aufbewahrungsfristen. Speicherung erfolgt so lange die Daten zur Ausübung der Tätigkeit notwendig sind. Daten für die Elternbeitragsfestsetzung zehn Jahre nach Ende der Beitragspflicht.

Daten können auch erhoben werden bei	Sozialleistungsträgern; Arbeitgeber; Finanzamt; Agentur für Arbeit; Krankenkasse; Rentenversicherung; Wohngeldamt; Jugendamt
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.	ja
Die betroffene Person ist verpflichtet / nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen; mögliche Folgen der Nichtbereitstellung	Bei Nichtbereitstellung kann kein Vertrag geschlossen - die Teilnahme ist ausgeschlossen - , die Anhörung zur Arbeitserlaubnis kann nicht positiv beantwortet werden. Bei Elternbeitragshebung wird durch Nichtbereitstellung der Beitrag in der höchsten Einkommensstufe festgesetzt.
Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und — zumindest in diesen Fällen — aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person	nein

Weitergabe und Auslandsbezug

Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Art. 46 oder Art. 47 DSGVO oder Art. 49 Abs. 1 Unterabs. 2 DSGVO einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.	entfällt
--	----------

Betroffenenrechte

<p>Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) haben.</p> <p>Zudem haben Sie das Recht, Einwilligungen im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Dies gilt auch für erteilte Einwilligungen vor Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung.</p> <p>Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf).</p>

Mir wurde das Informationsblatt ausgehändigt

GM, den _____
Datum Unterschrift